



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

Duldung und Start einer Legalisierung des Projektes „Wagenplatz“ des Vereins „Auf Achse“ e.V.	386
Bebauungsplan "Zwätzen-Nord" - Überarbeitung der Planungsziele und Änderung des Geltungsbereiches	386
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Jenarbeits	387
Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019	388
Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2018	389
Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2017/Wahl des Abschlussprüfers 2018	390

### Öffentliche Bekanntmachungen

Ausschusssitzungen	391
--------------------	-----

### Öffentliche Ausschreibungen

Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz - Los 03-2 Lüftung	391
Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	392

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 25. Oktober 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 1. November 2018)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Duldung und Start einer Legalisierung des Projektes „Wagenplatz“ des Vereins „Auf Achse“ e.V.

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1995-BV

001 Alternative Wohnformen die in der Regel zeitlich begrenzt sind, haben in einer liberalen und weltoffenen Stadt wie Jena ihre Berechtigung. Deshalb spricht sich der Stadtrat dafür aus, nach einem angemessenen rechtlichen Rahmen für die „RadAue“ des „Auf Achse e.V.“ am Standort „Am Steinbach“ zu suchen.

002 Der Oberbürgermeister wird gebeten, die am 14.03.18 ausgesprochene Duldung des Projektes „Wagenplatz“ am Standort „Am Steinbach“ über den Oktober 2018 hinaus bis zum 30.09.2019 fortzuführen.

003 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum 30.09.2019 analog der Lösungen, die andere Städte gefunden haben, in Zusammenarbeit mit dem Verein und dem jeweiligen Ortsteilrat eine Einzelfalllösung vorzuschlagen, um den Bewohnern am Standort „Am Steinbach“ eine Bleibeperspektive zu eröffnen. Sofern erforderlich, ist ein unabhängiges Rechtsgutachten einzuholen.

004 Die vorzuschlagende Lösung muss den rechtlich ungeklärten Rahmen in eine Pacht- oder Vertragsform überführen. Darin sind folgende Regelungen vorzusehen:

- a) Regelungen zur Energie, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Entstehende Kosten hat der Verein zu tragen.
- b) Regelungen zur Zahlung der auch anderenorts üblichen Gebühren
- c) Festlegungen und Fristen zur Überprüfung der Einhaltung der zu vereinbarenden Regelungen
- d) eine Kautionsregelung, die sicherstellt, dass bei einer Auflösung der „RadAue“ die Kosten der Entsorgung nicht der Allgemeinheit aufgelastet werden.

005 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und im Deutschen Städtetag Gespräche aufzunehmen mit dem Ziel, die rechtlichen Grundlagen zu ändern, um die Errichtung von so genannten Wagenplätzen zu erleichtern.

006 Über das Ergebnis der Prüfaufträge ist dem Stadtrat bis zur Sitzung im Mai 2019 zu berichten.

(Punkte 001-005: Änderungsantrag Frau Egge, Frau Haschke, Frau Wackernagel

Punkt 006: Ergänzungsantrag Frau Dr. Jänchen)

#### Begründung:

001 Der Standort Steinbach (direkt an ÜAG angrenzend) ist geeignet, weil dort niemand gestört wird, nichts versiegelt wird usw. Daher ist es zielführend, Regelungen für diesen Standort zu suchen.

002 Befristete Duldung bis..., d.h., ein gutes halbes Jahr, das sollte reichen, um zu einer Lösung zu kommen.

003 Es sollte unbedingt nach einer Einzelfalllösung

gesucht werden, weil damit die Stadt nicht daran gebunden wäre, anderenorts gleiches zuzulassen. Wichtig wäre, von vornherein mit den Bewohnern und mit den Löbstedtern zu kommunizieren.

004 Rahmenbedingungen setzen. Nur dann wird die Akzeptanz breiter Gruppen möglich sein.

005 Ist unverändert dem Austauschblatt Vietze/Kleist/König-Preuss entnommen.

### Bebauungsplan "Zwätzen-Nord" - Überarbeitung der Planungsziele und Änderung des Geltungsbereiches

- beschl. am 19.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1966-BV

001 Im 5. Planentwurf wird das Plangebiet „Zwätzen-Nord“ um die Areale, die bereits bebaut sind bzw. nur noch wenige Baulücken aufweisen, reduziert.

002 Im 5. Planentwurf wird das Plangebiet um eine Fläche an der künftigen Einmündung der Leibnizstraße in die Brückenstraße erweitert.

003 Das Plangebiet umfasst ab dem 5. Planentwurf folgende Grundstücke in der Gemarkung Zwätzen:

Flur 4, Flurst.-Nr. 8/11, 8/44, 8/45, 8/46, 8/47, 8/50, 8/52, 8/53, 8/54 (teilweise), 12/6, 12/10, 12/11, 12/12, 12/13, 12/14, 12/15, 12/16 und 15/1 (teilweise).

Es besteht aus dem südlichen, bislang unvollendeten Teil der Leibnizstraße und den beiderseits angrenzenden potenziellen Bauflächen sowie der Lindenallee als zu erhaltender Grünachse.

Das Plangebiet wird umgrenzt von der Brückenstraße im Südwesten, den bebauten Grundstücken an Brückenstraße und Naumburger Straße im Westen, den bebauten Grundstücken an Hegelstraße und Karl-Schmid-Ring im Nordwesten, den bebauten Grundstücken am Otto-Liebmann-Ring im Nordosten sowie dem bahnparallelen Wirtschaftsweg im Südosten.

004 Für die Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung des geänderten Plangebietes gelten folgende Planungsziele:

- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern
- Einarbeitung des von der Koordinierungsgruppe erarbeiteten städtebaulichen Konzeptes
- Sicherung einer hohen städtebaulichen Qualität, insbesondere bei der räumlichen Fassung des Einmündungsbereiches Leibnizstraße/Brückenstraße sowie am künftigen Quartiersplatz
- Schaffung einer hohen Aufenthaltsqualität in den geplanten öffentlichen Bereichen (Straßenräume mit Baumalleen, Fußgängerbereiche Lindenallee und Quartiersplatz)
- Begrenzung der Vollgeschosszahl entlang der Leibnizstraße nördlich der Randbebauung des Quartiersplatzes auf 2 Vollgeschosse
- Sicherung einer abwechslungsreichen Höhenstaffelung entsprechend dem städtebaulichen Konzept
- überwiegende Bebauung mit 3 bzw. 4 Vollgeschossen, bei einzelnen Gebäuden im Süden und Osten des Plangebietes auch 5 Vollgeschossen
- Begrenzung der Überschreitung der Geländehöhe durch Tiefgaragen auf 1 m

- Sicherung der für die zu schaffenden privaten Kinderspielflächen benötigten Freiflächen
- Sicherung direkter fußläufiger Verbindungen innerhalb des Plangebietes sowie zum städtebaulichen Umfeld

### Begründung

#### Veranlassung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.06.2017 wurde der am 03.05.2017 gefasste Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den 4. Entwurf für den Bebauungsplan „Zwätzen-Nord“ aufgehoben. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister beauftragt, unter Einbindung von Ortsteilrat Zwätzen und Stadtrat einen neuen Entwurf für den B-Plan zeitnah zu erstellen.

Am 20.09.2017 beschloss der Stadtrat die Gründung einer projektbezogenen Koordinierungsgruppe „5. Entwurf des Bebauungsplans B-Zw 01 „Zwätzen-Nord“ und bestätigte deren Geschäftsordnung.

Gemäß dieser Geschäftsordnung erarbeitete die Koordinierungsgruppe – bestehend aus Vertretern des Stadtrates, der Stadtverwaltung, des Ortsteilrates Zwätzen, der Bürgerinitiative „Zwätzen Aktiv“ sowie der Drösel Wohn- und Gewerbebau GmbH – in insgesamt 7 Sitzungen ein städtebauliches Konzept für den 5. Planentwurf und übergab dieses dem Fachdienst Stadtentwicklung|Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung. Die Visualisierung des Konzeptes ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Die im Konzept enthaltenen Einschriebe geben die geplanten Geschossebenen an. Dabei wird mit der Angabe „+D“ ein erheblich zurückgesetztes Obergeschoss (Staffelgeschoss) bezeichnet. Da gemäß aktueller Thüringer Bauordnung derartige Staffelgeschosse ebenfalls als Vollgeschosse zählen (z.B. beinhaltet „+D“ 3 Vollgeschosse), werden textliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen, die das Zurückspringen des obersten Geschosses bei den mit „+D“ gekennzeichneten Gebäuden (d.h. in den zugehörigen Baufeldern) fest-schreiben.

Das städtebauliche Konzept bildet die Grundlage für die geänderten Planungsziele sowie für die Reduzierung des Geltungsbereiches (siehe Anlage 1).

#### Zu 001:

Die Areale Hegelstraße, Karl-Schmid-Ring, Ernst-Bloch-Ring, Kuno-Fischer-Ring und Otto-Liebmann-Ring sind bereits erschlossen und bebaut. Insgesamt gibt es nur noch wenige Baulücken in diesem Gebiet. Diese könnten auch ohne Vorliegen eines Bebauungsplanes gemäß dem Grundsatz „Einfügen in das Bestehende“ bebaut werden.

Die Vollendung der in diesem Gebiet enthaltenen, teilweise noch nicht fertiggestellten Straßen ist über Erschließungsverträge gesichert.

Daher ist eine Bauleitplanung für die an den genannten Straßen liegenden Grundstücke nicht mehr erforderlich. Sie sind daher nicht mehr Gegenstand des Bebauungsplanes „Zwätzen-Nord“. Diese Veränderung des Plangebietes wird mit der Billigung des 5. Planentwurfes durch den Stadtrat wirksam.

#### Zu 002:

Von den Eigentümern der aus mehreren kleineren Grundstücken bestehenden Fläche an der künftigen Einmündung der Leibnizstraße in die Brückenstraße wurde ein Antrag auf Aufnahme in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwätzen-Nord“ gestellt.

Mit einer solchen Einbeziehung würde – neben der be-

reits im Geltungsbereich befindlichen Ostseite der Einmündung der Leibnizstraße in die Brückenstraße – auch die Westseite Gegenstand der städtebaulichen Planung. Die sich daraus ergebende Chance zu einer räumlichen Aufwertung dieses städtebaulich wichtigen Areals soll genutzt werden. Deshalb erfolgt mit dem 5. Planentwurf die Einbeziehung der Fläche in das Plangebiet. Die Ermittlung der möglichen künftigen Nutzung (Misch- oder Wohngebiet) ist Gegenstand des weiteren Planverfahrens.

#### Zu 003:

Das geänderte Plangebiet umfasst alle Teile des bisherigen Plangebietes, für die weiterhin ein Planerfordernis besteht sowie die unter Pkt. 002 benannte Fläche an der Brückenstraße. Gegenstand der Planung sind damit die künftigen Bauflächen einschließlich der zugehörigen Erschließungsanlagen.

Die zeichnerische Darstellung des geänderten Geltungsbereiches ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

#### Zu 004:

Ausgehend vom durch die Koordinierungsgruppe erarbeiteten und an den Fachdienst Stadtentwicklung|Stadtplanung zur weiteren Bearbeitung übergebenen städtebaulichen Konzept (siehe Anlage 2) wurden die verbalen Planungsziele für den 5. Planentwurf formuliert. Mit den daraus abzuleitenden künftigen Festsetzungen soll die Realisierung der städtebaulichen Aspekte gewährleistet werden. Dies entspricht dem Charakter des Planverfahrens als klassisches Bebauungsplanverfahren, d.h. ohne konkreten Vorhabenbezug. Insofern veranschaulicht die Visualisierung wesentliche Aspekte wie Anordnung und ungefähre Abmessungen der einzelnen Gebäude, nicht jedoch deren Architektur.

#### Hinweis:

Die Anlagen des bevorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Dezernat 3, Fachdienst Stadtplanung, Am Anger 26, Zi. 2\_20 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes jenarbeit

- beschl. am 17.10.2018, Beschl.-Nr. 18/1960-BV

001 Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes jenarbeit wird festgestellt.

002 *Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 23.966,17 € wird wie folgt verwendet:*

- Vortrag auf neue Rechnung 11.983,09 €  
- Ausschüttung an den Haushalt der Stadt mit einer Zweckbindung, diese Mittel für den Fonds für Arbeit und Ausbildung zur Verfügung zu stellen 11.983,08 €

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Eigenbetriebes jenarbeit wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

**Begründung:****zu 001 bis 003:**

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Jenaarbeit wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sind in Anlage III/1 des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 9.225.233,01 €.

Das Anlagevermögen beträgt 64.931,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 52.079,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 12.852,00 €.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden 28,2 Mio. € Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 17,7 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungsempfänger ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.966,17 €. Dieser Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2017 resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Pensionsrückstellungen.

Der Eigenbetrieb war 2017 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

**zu 004:**

Als Ergebnis einer in 2016 unter mehreren Anbietern nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten durchgeführten Auswahl wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 21.09.2016 durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 bestellt. Daraufhin hat der Eigenbetrieb Jenaarbeit die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2016 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfungen zum Jahresabschluss 2016 und 2017 waren konstruktiv und gestalteten sich positiv.

Parallel zu den städtischen Eigenbetrieben prüft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die meisten der in den Teilkonzern der Stadtwerke Jena GmbH einbezogenen Jahresabschlüsse. Aus Sicht des Gesamtabschlusses der Stadt Jena ist es sinnvoll, diese Parallelität beizubehalten und die Pricewaterhouse-

Coopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer für das Jahr 2018 für den Eigenbetrieb zu bestellen.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses kann in der Zeit vom 05. bis 21.11.2018 jeweils Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 08:00 bis 11:30 Uhr beim Eigenbetrieb Jenaarbeit, Tatzendpromenade 2a, 07745 Jena eingesehen werden.

**Kindertagesstättenbedarfsplan 2018/2019**

- beschl. am 17.10.2018, Beschl.-Nr. 18/1845-BV

001 Die Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes für die Stadt Jena für den Zeitraum vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019 (Anlage 1) wird bestätigt.

**Begründung:**

Entsprechend § 80 Abs. 1 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung verpflichtet, den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Die Stadt Jena ist gemäß § 17 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes (ThürKitaG) verpflichtet, die erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen.

Um die notwendigen Kapazitäten über das Bedarfsplanjahr 2018/2019 hinaus zu planen, ist eine **mittelfristige Bedarfsbetrachtung bis 2022** für Jena enthalten (Anlage 1, Kapitel 3).

Die Versorgungssituation stellt sich aktuell und voraussichtlich auch im kommenden Bedarfsplanjahr als angespannt dar. Zwei Faktoren sind maßgeblich dafür:

- eine höhere Anzahl an Geburten als prognostiziert und
- ein vermehrter Zuzug nach Jena – insbesondere im Jahr 2016.

Im vorliegenden **Bedarfsplan 2018/2019** wird kurzfristig mit

- einem Bedarf von etwa 6.055 Kindertagesbetreuungsplätzen in der Altersgruppe der Kinder bis 6,5 Jahren gerechnet.
- Mit den vorhandenen Kapazitäten von 6.034 Betreuungsplätzen kann der Bedarf nicht vollständig gedeckt werden. Es fehlen rechnerisch im Kitajahr 2018/2019 etwa 21 Plätze – 38 im Jahr 2018 und 3 im Jahr 2019 (Anlage 1, Seite 11f.).
- Die Kapazität erhöht sich durch bereits in der Umsetzung befindliche Projekte bis 2019 um 90 auf 6.079 Betreuungsplätze. Die derzeit sehr knappe Versorgungslage mit Betreuungsplätzen wird sich 2019 deutlich entspannen, in 2020 werden rechnerisch etwa 22 über dem Bedarf zur Verfügung stehen.

Im Planungszeitraum steigen die tatsächlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten durch Maßnahmen, die bereits in den vergangenen Jahren beschlossen worden sind.

- Durch den Ausbau der **Kita Buratino** werden **90** Plätze geschaffen.
- Am **Lauensteinweg** sind **46** Plätze neu entstanden.
- Die neue Einrichtung am **Philosophenweg** wird voraussichtlich im März 2019 mit **50** Betreuungsplätzen eröffnet.
- Durch Errichtung eines Neubaus mit etwa 90 Betreuungsplätzen in der **Lutherstraße** entspannt sich die Situation für Eltern in Jena West voraussichtlich ab 2020.

Im Rahmen der vorliegenden Planung sind zwei weitere Maßnahmen vorgesehen (Anlage 1, Seite 21):

- Die **Kita „Wirbelwind“** wird 2022 saniert und kann im Planungszeitraum weiterhin mit voller Kapazität betrieben werden.
- Am **Standort Göschwitz** wird ein Neubau mit etwa 75 Kindertagesbetreuungsplätzen entstehen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

**Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kommunalen Immobilien Jena (KIJ) / Wahl des Abschlussprüfers 2018**

- beschl. am 17.10.2018, Beschl.-Nr. 18/1976-BV

001 Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird festgestellt.

002 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

003 Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 10.472.850,59 € wird zu 1.551.854,09 € ausgeschüttet und zu 8.920.996,50 € in die zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Ausschüttung wird wie folgt vorgenommen:

- zahlungswirksame Ausschüttung zum 30.09.2018 619.854,09 €
- Aufrechnung gegen Forderung aus Entschuldungskonzept hälftig zum 30.06. und 31.12.2018, zusammen 932.000,00 €

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss per 31.12.2018 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

**Begründung:**

**zu 001 und 002:**

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes KIJ wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der

Jahresabschluss den Rechtsvorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Der Lagebericht der Werkleitung stellt die Lage des Eigenbetriebes und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Risiken für den Eigenbetrieb werden im Liquiditätsbereich gesehen. Die Liquiditätsausstattung wird sich in den kommenden Jahren aufgrund der zu erwartenden Investitionen verschlechtern und kann nur durch Ausnutzung bestehender Kontokorrentlinien und durch die Teilnahme am städtischen Cash-Pool sichergestellt werden.

Die Prüfung nach § 85 Thüringer Kommunalordnung i. V. m. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz ist in Anlage III des Prüfberichtes dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 430.562 T€. Das Anlagevermögen beträgt 362.514 T€ und umfasst als Sachanlagen insbesondere die Grundstücke und Gebäude, die Bestandteil des Sondervermögens sind (344.622 T€). Das Eigenkapital beträgt 274.940 T€.

Der Eigenbetrieb war 2017 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 10.473 T€. Gegenüber dem Wirtschaftsplan für 2017 stellt dies eine Ergebnisverbesserung in Höhe von 7.677 T€ dar. Trotz niedrigerer Erlöse aus Grundstücksverkäufen ist das Ergebnis aus Grundstücksverkäufen deutlich höher ausgefallen als geplant. Das liegt an den noch niedrigeren korrespondierenden Restbuchwerten. Ferner ergeben sich wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Wirtschaftsplan durch höhere Mieteinnahmen von der Stadt, höhere Erträge aus der Auflösung bzw. Vereinnahmung von Fördermitteln sowie den Betriebskosten.

Am Ergebnis hat der Betriebszweig Immobilien einen Anteil von 10.439 T€ und EDV/TK einen Anteil von 34 T€.

**zu 003:**

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2017 in Höhe von 10.472.850,59 € einen Betrag in Höhe von 1.551.854,09 € an die Stadt Jena auszuschütten.

Vom auszuschüttenden Betrag in Höhe von 1.551.854,09 € wird lt. Stadtratsbeschluss von Dezember 2009 entsprechend dem geltenden Zins- und Tilgungsplan für die Entschuldung der Mindestumfang von 932.000,00 € eingesetzt. Die übrigen 619.854,09 € werden zahlungswirksam zum 30.09.2018 an die Stadt Jena ausgeschüttet.

Zur Finanzierung der notwendigen Neubauten schlägt die Werkleitung weiter vor, den nicht ausgeschütteten Betrag in Höhe von 8.920.996,50 € in die zweckgebundene Rücklage einzustellen.

**zu 004:**

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde am 20.09.2017 erneut durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2017 bestellt. Daraufhin hat die Werkleitung des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts zum 31.12.2017 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfung war konstruktiv und gestaltete sich positiv.

Parallel zu den städtischen Eigenbetrieben prüft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die meisten der in den Teilkonzern der Stadtwerke Jena GmbH einbezogenen Jahresabschlüsse. Aus Sicht des Gesamtabchlusses der Stadt Jena ist es sinnvoll, diese Parallelität beizubehalten und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer für das Jahr 2018 für den Eigenbetrieb zu bestellen.

**Auslegungshinweis:**

Der Jahresabschluss 2017, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns können in der Zeit vom 01.11. bis 09.11.2018 montags bis donnerstags jeweils von 8:00 bis 15:00 Uhr und freitags jeweils von 8:00 bis 13:00 Uhr beim Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Sekretariat der Werkleitung, 1. OG, eingesehen werden.

### **Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2017/Wahl des Abschlussprüfers 2018**

- beschl. am 17.10.2018, Beschl.-Nr. 18/1933-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2017 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der PwC AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2017 fest.
3. Der Jahresverlust in Höhe von 11.908,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2017.
5. Die PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird

als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 gewählt.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

**Begründung:**

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2017 mit einem Jahresverlust in Höhe von 11.908,05 € (Plan: -33 T€; Vorjahr: -26 T€) ab.

Die unterstellte planmäßige Veräußerung der letzten zusammenhängenden Grundstücke konnte nicht vollzogen werden.

Nun verbleiben noch 12 Tqm Grundstücke sowie Straßen- und Grünflächen auf dem städtischen Gebiet der JenA4, wobei letztere an die Stadt Jena übertragen bzw. verkauft werden sollen

Der Jahresverlust 2017 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke sowie der Rückstellungen.


Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die PwC GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2018 zu wählen.

**Hinweis:**

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318 und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **06.11.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum 01.03\_52 Am Anger 28 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **06.11.2018, 19:00 Uhr** findet im Raum R.00.23 im anbau am Volksbad die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
4. Kulturförderung - Beschluss
5. Berufung Fachjury Innovationsförderung Kunst und Kultur 2019
6. Sonstiges

**Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **07.11.2018, 17:00 Uhr** findet im Beratungsraum Lutherplatz 3 die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Neugestaltung Kinderspielplatz Fregestraße/Klex
4. Umsetzung der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG in der Stadt Jena ab dem 01.01.2019
5. Interessenbekundung Schulsozialarbeit "Freie Waldorfschule Jena"
6. Rahmenkonzeption Straßensozialarbeit/mobile Jugendarbeit 2018
7. Anpassung der Satzung zur Umsetzung der Kindertagespflege in der Stadt Jena aufgrund der Änderung des ThürKitaG zum 01.01.2018
8. Jugendförderplan 2019/20 - 1. Lesung
9. Suchtprävention in Jena
10. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**



**Öffentliche Bekanntmachung**  
Ausschusssitzungen

Am **08.11.2018, 17:00 Uhr** findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

1. Tagesordnung
2. *nicht öffentlich*
3. Protokollkontrolle
4. Neugestaltung Kinderspielplatz Fregestraße/Klex
5. Aufnahme von Umweltschutzkriterien in Verträge zu Baumaßnahmen
6. Entwicklungskonzept Freiraumstruktur Jena – Bericht zum Arbeitsstand Stufe 3 Entwicklung von Leitbildern, Herausarbeiten besonders landschaftsprägender Bereiche, Empfehlung zur Entwicklung und Pflege der Landschaftsbildeinheiten
7. Strategie für Wachstum und Investitionen
8. Informationen aus dem Dezernat Stadtentwicklung & Umwelt
9. Sonstiges

**Die Ausschussvorsitzende**

## Öffentliche Ausschreibungen



**Öffentliche Ausschreibung**

GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE

### Öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB/A 2016 Abschnitt 1

**Auftraggeber:**

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703 Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax: 03641-497005

**Vorhaben:**

**Neubau Katastrophenschutzlager und Erweiterung Feuerwache Göschwitz - Los 03-2 Lüftung**

Katastrophenschutzlager, Parkstr. 10, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

**Los 03-2 Lüftung**

**Leistung:**

- 1 Stck. - Axial-Dachventilator 12.000 m³/h Zuluftbetrieb
- 3 Stck. - Jet-Ventilator 8.700 m³/h
- 2 Stck. - Lüftungszentralgerät bis 2.300 m³/h
- 3 Stck. - Radial-Rohrventilatoren bis 300 m³/h
- 3 Stck. - Kleinlüfter
- 36 Stck. - Luftauslässe, Tellerventile, Düsenrohre, Lüftungsgitter
- 8 Stck. - Lüftungsgitter für Kanaleinbau
- 6 Stck. - Quellluftauslass für Wandeinbau
- 130 m² – Luftkanal gedämmt / ungedämmt
- 120 m – Lüftungsrohre bis DN400 gedämmt / ungedämmt

5 Stck. - Brandschutzklappen  
 18 m<sup>2</sup> – Lüftungsleitung L 90 / EI 90 / Brandschutzbekleidung  
 1 Stck. - Splitanlage Kühlung 1,5 kW  
 1 Stk. - Industrie - Kompressoranlage 8 bar – 81 l/min.  
 (max. 10 bar)  
 60 m – Rohrleitung Druckluft Kupferrohr bis DN15

Entgelt: 12,00€

Ausführungsfrist: 01.04.2019 bis 15.10.2019

Eröffnungstermin: 20.11.2018, 10:00 Uhr

Zuschlagsfrist: 20.12.2018

#### Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, wenn die Vergabeunterlagen durch die Vergabestelle an den Bieter per Postdienst versandt werden. Das Entgelt ist in diesem Fall vor Abholung bzw. Versand der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030** einzuzahlen mit dem Zahlungsgrund **6661.542303-01** und dem Vermerk "Katastrophenschutzlager Los 03-2". Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet; Schecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage [www.kij.de](http://www.kij.de) zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

#### Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

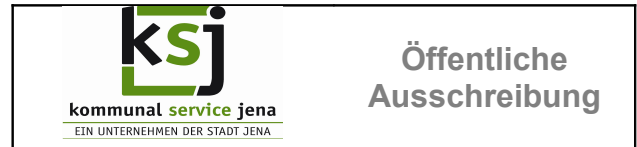
Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der, ohne sich zu registrieren, die Vergabeunterlagen herunterlädt, ist daher verpflichtet, sich eigenständig hierüber zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage [www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen) unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet. Dies entbindet den Bieter nicht von der Pflicht, sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

#### Den vollständigen Ausschreibungstext und die Vergabeunterlagen finden Sie unter:

[www.kij.de/ausschreibungen](http://www.kij.de/ausschreibungen)



#### Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2628481 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

#### Verwertung von Altholz aus der manuellen Sperrholzsammlung aus privaten Haushalten und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena ([www.ksj.jena.de/ausschreibungen](http://www.ksj.jena.de/ausschreibungen)) und [www.bund.de](http://www.bund.de) veröffentlicht.